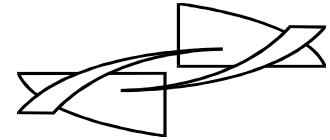


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Schulinterner Hygieneplan für das Unterrichtsfach Sport (Stand 25.11.2021)

In Anlehnung an folgende Quellen:

1. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 9.0 (Stand: 11.11.2021)
2. Hygienemaßnahmen für Indoor-Sportanlagen. Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen Lüchow-Dannenberg. (Stand: 24.08.2020)
3. Hygieneplan Corona Schulischer Hygieneplan der BBS I Uelzen (Stand: 24.09.2021)
4. Niedersächsische Corona Verordnung
5. Rundverfügung 30/21
6. Newsletter Fachberater Sport, StD Heiko Gerdes

Aspekt	Maßnahme
1. Erlaubte und verbotene Sportarten sowie Grundsätzliches	<p>Schulschwimmen ist nach den Maßgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gilt: Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Dabei sollte grundsätzlich geprüft werden, welche Sportarten bevorzugt im Freien stattfinden können. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
2. Kohorten Prinzip	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsorganisation, dass nur eine Lerngruppe in einem räumlich abgeschlossenen Hallenteil ist. • Mehrfachhalle: im Idealfall 1 Kohorte oder klare Trennung durch intakte Trennwände
3. Abstandsregel, Kontaktlosigkeit und Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport innerhalb der festgelegten Kohorten statt. - Maskenpflicht: Bei sportlicher Betätigung kann von der MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) abgesehen werden Das Tragen einer MNB ist in allen Situationen angeraten, die dem „normalen Unterricht“ (keine sportliche Betätigung) entsprechen.

	<p><u>Hinweis Abstandsregel/Kohortenprinzip</u> Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Beschäftigte sind angehalten, das Abstandsgebot zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/Kohorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten sowie Besucherinnen und Besuchern. <p>• Generelle Regelung BBS I:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein größtmöglicher Abstand (von mindestens 1,50 Metern), wenn möglich, eingehalten werden. - Sollten die erforderlichen Abstandsregeln in der Sporthalle nicht eingehalten werden können, müssen zu große Gruppen geteilt werden. <p>Generell gilt für die Pestalozzi Sporthalle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Mit Betreten der Sporthalle ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Die Maskenpflicht gilt hier grundsätzlich im Stiefelgang und auch im Turnschuhgang. Während des Sportunterrichts gelten die Regelungen gemäß Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule. ➔ Die Lagerung der Mund-/Nasenmasken in der Sporthalle, sofern das Tragen nicht vorgeschrieben ist, ist durch die Schülerinnen und Schüler selber zu organisieren (z.B. Tüte oder Tasche).
<p>5. Händedesinfektion/ Reinigung der Hände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Sporthalle) oder die Hände zu waschen. • Nach Beendigung des Sportunterrichts sollten die Hände gewaschen werden.
<p>6. Aufenthaltskonzept der Schülerinnen und Schüler vor dem Hallenbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung der Klassen und Kurse im Wartebereich vor der Halle <ul style="list-style-type: none"> ➔ Vor dem Sportunterricht beim Warten auf die Sportlehrkraft sollen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse Abstand zueinander halten und diese Gruppe geschlossen zusammenbleiben. Der Kontakt zu anderen Klassen (Kohorten) ist nicht gestattet. Es muss Abstand gehalten werden. <p>Es sind die durch den Hausmeister ausgewiesenen Wartebereiche (A, B und C) durch die Klassen zu nutzen. Der Klassensprecher/Die Klassensprecherin übernimmt hierfür die Aufsicht solange die unterrichtende Lehrkraft noch nicht vor Ort ist.</p>
<p>7. Lüftungskonzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. - In Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. - In Sporthallen sind die Vorgaben des Kapitels 10 ff. (RHP 7.0) zur Lüftung anzuwenden, d.h. „20 – 5 – 20 – Prinzip“ (20

	<p>Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht). Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden.</p> <p><u>Zusätzlich ab Warnstufe 1</u></p> <p>In Räumen mit geringem Raumvolumen (Deckenhöhe) sollen hochintensive Ausdauerbelastungen vermieden werden (z. B. Zirkeltraining).</p> <p><u>→ Unabhängig von der Warnstufe gilt für die Sporthalle Emsberg folgendes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle genutzten Hallenteile einer Mehrfachhalle müssen für sich gelüftet werden können • Nutzung der Pestalozzi-Sporthalle: Bei einer Teilung der Halle kann das mittlere Hallendrittel nicht eigenständig gelüftet werden. Daher darf das mittlere Hallendrittel ohne zusätzliche Nutzung eines weiteren Hallendrittels (ausschließliche Nutzung von SPH2) nicht für den Sportunterricht genutzt werden. • Zwischen der Nutzung durch verschiedene Gruppen ist eine gute Querlüftung von mindestens 30 Min. durchzuführen (ggf. Notausgänge öffnen). Für einen angemessenen Luftaustausch mit möglichst hoher Zufuhr von Frischluft ist zu sorgen. Ggf. sind zusätzliche Pausen erforderlich. Der Lüftungsplan liegt im ersten Regie-Raum aus. <i>Die letzten 30 Min. des Unterrichts während der Lüftungszeit können für Theorie-Aspekte, Unterrichts-Reflexionen, Maßnahmen zur Desinfektion und zum Umziehen genutzt.</i> • Die Türen oben bei den Tribünen dürfen in der Pestalozzi-Sporthalle während des Unterrichts dauerhaft geöffnet bleiben. Nach dem Unterricht muss die Sportlehrkraft diese Türen wieder schließen.
<p>8. Wege-Konzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das vom Hausmeister vorgegebene Wegekonzept ist einzuhalten.
<p>9. Toilettengänge und Besorgung von Sportmaterialien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Toilettenganges gilt die Maskenpflicht. • Beim Holen von Material aus den Geräteräumen im Turnschuhgang besteht Maskenpflicht. • Beim Holen von (Sport-)Materialien aus Hallendrittel mit fremder Kohorte gilt folgendes: Maskenpflicht + vorherige Anmeldung bei dort unterrichtender Lehrkraft und Warten auf "OK" von der Lehrkraft + Einhaltung des Mindestabstandes zur fremden Kohorte/Klasse
<p>10. Nutzung von Sportgeräten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgaben gemäß Rahmenhygieneplan • Ergänzungen für die Sporthalle Emsberg (Gesundheitsamt Uelzen) <ul style="list-style-type: none"> → Bei im Einzelfall bestehenden Desinfektionsbedarf (z.B. bei sichtbaren Verschmutzungen mit Sekreten, Blut etc.) hat diese als Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem geeigneten, begrenzt viruzid ausgewiesenen Flächendesinfektionsmittel zu erfolgen. → Genutzte Spiel- und Sportgeräte sind beim Wechsel der Nutzergruppen durch die verlassende Gruppe gründlich zu reinigen und bei sichtbaren Verschmutzungen ggf. zu desinfizieren.
<p>11. Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sind sofort und immer zu kontrollieren und in den Klassen(listen)- und Kursbüchern zu dokumentieren. • Zutritt schulfremder Personen nur nach negativem Schnell-/Selbsttest, • Es sind keine fremden Gäste in die Lerngruppe aufnehmen.

12. Verwendung von Haartrocknern

Ab Warnstufe 1

- Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.
- Abweichend ist beim Schulschwimmen in einer Schwimmstätte außerhalb des Schulgeländes für die Nutzung von Haartrocknern die jeweilige Regelung des Trägers der Schwimmstätte maßgeblich.
- Wenn aufgrund der Regelung des Trägers der Schwimmstätte die Nutzung von Haartrocknern nicht möglich ist, können volljährige Schülerinnen und Schüler sich auf Antrag vom praktischen Schwimmen befreien und minderjährige Schülerinnen und Schüler über ihre Erziehungsberechtigten befreien lassen. Die Aufsicht der befreiten Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten.